

Erfahrungsbericht zum
Vergabekonzept für
Veranstaltungen auf zentralen
Plätzen der Kölner Innenstadt für
2008 bis 2010

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Historie	3
2. Allgemeines	4
3. Lärmschutz	5
4. Zeltveranstaltungen	5
5. Platzspezifischer Auslastungsgrad / Verringerung der Belastung der Anwohnerschaft	7
6. Vergleich der veranstaltungsfreien Zeiten 2007 – 2010	13
7. Kurzzeitige Nutzung	13
8. Erfahrungen zu einzelnen Plätzen	14
8.1 Roncalliplatz	14
8.2 Alter Markt	15
8.3 Heumarkt	16
8.4 Rheingarten / Fischmarkt / Rheinuferpromenade	17
8.5 Neumarkt	17
8.6 Rudolfplatz	19
9. Beteiligungsverfahren Anliegerinnen und Anlieger	20
10. Beweissicherungsverfahren	20
11. Ausblick auf die Jahre 2011 bis 2013	21
11.1 Alter Markt	21
11.2 Roncalliplatz	21
12. Resümee	22

1. Historie

Am 03.12.2007 beschloss der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen das „Vergabekonzept für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt“. Die Verwaltung wurde beauftragt, nach diesem Konzept ab dem 01.01.2008 zu verfahren und Mitte 2010 einen Erfahrungsbericht über die Arbeit mit diesem Konzept vorzulegen.

Das Konzept enthält grundlegende Qualitätsziele und Sicherheitsbestimmungen für die Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen Roncalliplatz, Alter Markt, Heumarkt, Rheingarten, Neumarkt, Wallrafplatz und Rudolfplatz.

Die nachfolgend genannten allgemeinen Qualitätsziele sind grundsätzlich bei jeder Vergabe der o.g. öffentlichen Plätze für die Durchführung von Veranstaltungen zugrunde zu legen. Zusätzlich sind ergänzend die jeweiligen platzspezifischen Kriterien der einzelnen Innenstadtplätze zu beachten:

- Exklusivität, d.h. keine Doppelungen (keine gleichen Veranstaltungen in der erweiterten Region) und überregionale Ausstrahlung der Veranstaltung
- Öffentlichkeitswirksame Förderung des Images und des zentralen Standortmarketings der Stadt Köln als Medien- und Kulturstadt, z.B. auch kulturelle Veranstaltungen mit Spitzenkünstlerinnen und –künstlern
- Bereicherung des gesamtstädtischen Angebotsspektrums durch Veranstaltungen mit oberzentraler Bedeutung und Ausstrahlung
- Förderung der Brauchtumpflege, insbesondere des seit 1823 bestehenden Straßenkarnevals
- Unterstützung gemeinnütziger Organisationen und Interessen
- Förderung stadt(teil)bezogener Entwicklungsplanungen

- Entwicklung gesamtstädtischer Leitbilder, insbesondere in den Bereichen der Kultur, der Wirtschaft, des Sports und des Tourismus

Eine sinnvolle Integration in das gesamtstädtische Veranstaltungsgeschehen setzt zudem voraus, dass kontraproduktive Konkurrenzen im Sinne von zeitgleichen Veranstaltungen vermieden werden.

Zur Überprüfung dieser Zulassungskriterien hat der Veranstalter konkrete Angaben über die Programminhalte sowie die anzusprechende Zielgruppe und Daten zur Veranstaltungstechnik und Infrastruktur vorzulegen.

Die Erfahrungen in den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass bei einzelnen Anträgen gerade mit Blick auf die im Vergabekonzept geforderten Qualitätsziele durchaus die Beurteilung der entsprechenden Fachdienststellen bzw. Dezernate (Dez. III, Dez. VII, 13/1 und 52 bei sportlichen Events) sinnvoll ist, um bei der Entscheidung festzustellen, ob einzelne Qualitätsmerkmale erfüllt sind.

Bei der verwaltungsinternen Bearbeitung werden zur Beurteilung der einzelnen Anträge künftig die o. g. Fachdienststellen mit eigener Stellungnahme frühzeitig in das Erlaubnisverfahren integriert. Die Details dieses Routineverfahrens werden zwischen den beteiligten Dezernaten noch abgestimmt.

2. Allgemeines

Die Nachfrage nach den zentralen Innenstadtplätzen ist weiterhin ungebrochen hoch und in der Tendenz weiter steigend. Der begehrteste Platz ist mit Abstand der Roncalliplatz, da kein anderer Platz durch seine Kulisse mit dem Dom als Weltkulturerbe eine derartige Symbolkraft und einen so hohen Identifikationswert für Köln verkörpert und zudem durch das hohe Besucheraufkommen wirtschaftlich sehr attraktiv ist.

Eine Verlagerung von Veranstaltungen von der Innenstadt auf alternative Plätze bzw. Veranstaltungsräume im Stadtgebiet Köln gestaltet sich weiterhin sehr schwierig,

weil die Veranstalter die ausgewählten Plätze aus Gründen des Images, der besonderen Symbolik der Plätze, der Aufmerksamkeit durch die Öffentlichkeit und vor allem des wirtschaftlichen Wertes beantragen. Andere Örtlichkeiten, wie z. B. der Mediapark oder der Platz am Schokoladenmuseum, wurden aus diesen Gründen bisher trotz mehrfacher Angebote nicht angenommen. Eine Tendenz ist zurzeit nur dahingehend erkennbar, dass die Messeparkplätze in Deutz und auch der Parkplatz am Höhenberger Ring von Zirkusunternehmen akzeptiert werden.

Das neue Nutzungskonzept eröffnet Politik und Verwaltung die Möglichkeit, auf die Art der Veranstaltung und den dort eventuell angebotenen Warenkreis stärker Einfluss zu nehmen.

Durch die eng gefassten Kriterien werden nur noch qualitativ sehr hochwertige Veranstaltungen, die die o. g. vorgegebenen Qualitätsanforderungen erfüllen, zugelassen. Darüber hinaus führt auch die differenzierte Kontingentierung dazu, dass qualitativ hochwertige Veranstaltungen vorrangig behandelt werden.

3. Lärmschutz

Wegen der engen Bebauung und der Beeinträchtigungen der Anwohner durch den von Veranstaltungen ausgehenden Lärm wird nunmehr bei lärmintensiven Veranstaltungen zum Schutz der Wohnbevölkerung im Vorfeld die Beibringung eines Schallschutzgutachtens gefordert. Damit kann entsprechend der im Vergabekonzept dargelegten immissionsschutzrechtlichen Begrenzungen für die einzelnen Veranstaltungen rechtzeitig agiert werden.

Durch die stringente Anwendung dieser „Vorsichtsmaßnahme“ sind die Lärm- und Anwohnerbeschwerden in den letzten zweieinhalb Jahren zurückgegangen.

4. Zeltveranstaltungen

Nach den Regelungen des Vergabekonzeptes sind, geprägt durch das sog. Minimierungsgebot, auf den zentralen Innenstadtplätzen, Großzeltveranstaltungen

grundsätzlich nicht mehr zugelassen.

Als alleinige Ausnahmen waren bislang auf dem Neumarkt alle 2 Jahre eine Zirkusveranstaltung sowie pro Jahr eine Großzeltveranstaltung auf dem Rudolfplatz vorgesehen.

Aufgrund dieser Regelungen haben mehrere Veranstalter ihre bisher auf den zentralen Innenstadtplätzen stattgefundenen Großzeltveranstaltungen ab 2008 auf andere Plätze in Köln verlagert. Hierzu zählen die „Rheinischen Immobilitage“ auf dem Barmer Platz und das „Oktoberfest“ auf dem Parkplatz am Südstadion. Die Veranstalter haben diesen Wechsel vom Neumarkt zu den neuen Veranstaltungsorten im Ergebnis durchweg positiv bewertet; die Veranstaltungen erfreuen sich auch weiterhin eines großen Publikumszuspruchs.

Nach den Vorgaben des Vergabekonzeptes vom 03.12.2007 hätte die sog. „Volkskarnevalssitzung“, die seit 25 Jahren im Zelt auf dem Neumarkt stattgefunden hat, nicht mehr zugelassen werden können. Daraufhin wurde über einen Ersatzstandort diskutiert. Da diese Diskussion erfolglos verlief, beschloss der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen am 15.09.2008 die Änderung bzw. Ergänzung dieses Vergabekonzeptes, mit der Maßgabe, die Durchführung der Volkskarnevalssitzung auf dem Neumarkt zu ermöglichen. Daraufhin wurden zwei Ergänzungen des Platzkonzeptes zur Absicherung der Volkssitzung eingeführt.

Ziffer 4.3. – „Gestaltung der Veranstaltungsfläche / Zeltveranstaltungen“ enthält im letzten Absatz folgenden Wortlaut:

„Ausnahmsweise zulässig sind jährlich jeweils eine Zeltveranstaltung auf dem Neumarkt und auf dem Rudolfplatz sowie zusätzlich höchstens alle 2 Jahre eine Zirkusveranstaltung auf dem Neumarkt.“

Außerdem wurde Ziffer 5.5.2. – „Regelbeispiele für zulassungsfähige Veranstaltungen“ um einen neuen 1. Spiegelstrich ergänzt:

- „Volkskarnevalssitzung (im Zelt) unter der Schirmherrschaft des Festkomitee Kölner Karneval von 1823 e.V. mit der sog. „Volksproklamation“ in unmittelbarem zeitlichen Anschluss an die Prinzenproklamation im Gürzenich“.

Diese Ergänzungen im Platzkonzept bieten die notwendige Rechtssicherheit für die verfolgten Ziele und die Abwehr dort nicht erwünschter Veranstaltungen. Sie geben deutlich mehr Rechtssicherheit als eine Genehmigung, die nur auf den 1.

Spiegelstrich unter Ziffer 5.5.1. –„Veranstaltungen, die der Pflege des historischen oder kulturellen Brauchtums dienen, insbesondere Karneval“ –verweist.

5. Platzspezifischer Auslastungsgrad / Verringerung der Belastung der Anwohnerschaft

a.) Durch die Kontingentierung der Veranstaltung auf den zentralen Innenstadtplätzen wurde eine deutliche Belastungsreduktion der Anwohnerinnen und Anwohner erreicht. Allerdings ist hierbei auch zu berücksichtigen, dass durch die strikte Einhaltung der entsprechenden platzspezifischen Parameter nur die Durchführung hochwertiger Veranstaltungen möglich war. Sofern eine hochwertige Veranstaltung nicht genehmigungsfähig war, lag dies entweder daran, dass die Kontingentierung erschöpft war oder aber die im Konzept vorgeschriebene Schutzzeit (bei Roncalliplatz, Alter Markt und Heumarkt müssen zwischen zwei Veranstaltungen 18 Tage mit zwei veranstaltungsfreien Wochenenden liegen) nicht eingehalten werden konnte. Sofern im letzteren Fall eine Terminverschiebung durch den Veranstalter bzw. ein alternatives Platzangebot durch die Verwaltung nicht möglich ist, könnte dies u. U. bedeuten, dass eine zusätzliche hochkarätige Veranstaltung, die die grundlegenden Qualitätsziele und Sicherheitsbestimmungen erfüllt, aufgrund dieser platzspezifischen Auflage nicht genehmigungsfähig ist. Von den Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Gewerbetreibenden sind bisher in der Regel nur positive Rückmeldungen eingegangen. Auch das Beschwerdeaufkommen in Bezug auf Veranstaltungen ist deutlich zurückgegangen.

Um hier eine größere Flexibilität bei der Durchführung der einzelnen Veranstaltungen zu gewährleisten, wird die Auflage bzgl. der Schutzzeit (zutreffend für Veranstaltungen auf dem Roncalliplatz, Alter Markt und Heumarkt) dahingehend neu gefasst, dass nunmehr zwischen den einzelnen Veranstaltungen zwei veranstaltungsfreie Wochenenden liegen müssen. Auf die (bisherige) Benennung der konkreten Anzahl der veranstaltungsfreien Tage (siehe oben) wird ausdrücklich

verzichtet, da der beabsichtigte Schutzcharakter durch die stringente Einhaltung der zwei veranstaltungsfreien Wochenenden erfüllt wird.

b.) Die zahlenmäßige Beschränkung hat einen sehr hohen Stellenwert für den Anliegerschutz. Dies haben regelmäßig auch die mit dem Nutzungskonzept befassten Kammern des VG Köln erkennen lassen. Das stringente Einhalten der vorgegebenen Anzahl von Veranstaltungen wird von den Gerichten als deutliches Indiz anerkannt, dass der Anliegerschutz ernst genommen wird und das Nutzungskonzept auch tatsächlich Schutzzwecke erfüllt.

Dem widerspräche ein Ausnahmetatbestand, der die Zulassung von weiteren, nicht vom Nutzungskonzept umfassten Veranstaltungen beispielhaft von der zustimmenden Entscheidung eines politischen Gremiums abhängig macht. Denn mit zunehmender Inanspruchnahme dieses Ausnahmetatbestandes träten auch die Schutzbedürfnisse der Anlieger bzw. Anwohnerinnen und Anwohner zurück. Die klar erkennbare Schutzstruktur des Nutzungskonzepts würde so aufgeweicht. Gerade hieran sind Vorläuferregelungen des Nutzungskonzepts in verwaltungsgerichtlichen Auseinandersetzungen gescheitert. Denn die Verwaltungsrichter konnten eine vernünftige Abwägung zwischen den beteiligten Interessen und den letztlich völlig heterogen zugelassenen Veranstaltungen nicht mehr erkennen. Das betroffene Nutzungskonzept würde zerfasern und wäre kein bindendes Regelwerk mehr. Eine derartige Entwicklung widerspricht den Schutzinteressen der Anlieger. Denn die bisher geübte Genehmigungspraxis auf Grundlage des Nutzungskonzepts wäre nicht mehr zu halten.

c.) Gleiches gilt für etwaige Einschränkungen der veranstaltungsfreien Zeiten, die das Nutzungskonzept für die einzelnen Plätze vorschreibt. Auch diese Schutzzeiten sind ein eindeutiges und gewichtiges Instrument der Stadt Anliegerschutz zu gewährleisten. Wenn trotz der vorgesehenen „Schutzzeit“ dennoch Veranstaltungen genehmigt werden, würde dem real existierenden Schutzbedürfnis keine Rechnung getragen. Diese „Schutzzeit“ zwischen einzelnen Veranstaltungen sowohl für den Roncalliplatz als auch für den Heumarkt ist auf ausdrücklichen Wunsch der Anlieger bzw. Anwohnerinnen und Anwohner dieser Plätze in das Vergabekonzept aufgenommen worden.

Ein Ausnahmetatbestand bei den Schutzzeiten birgt die Gefahr in sich, dass auch hier die rechtliche Schutzwirkung des Vergabekonzeptes nicht mehr gegeben wäre. Das Konzept würde dann einer verwaltungsgerichtlichen Prüfung aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mehr standhalten.

d.) Eine Auflistung der in den Jahren 2008 – 2010 auf den zentralen Innenstadtplätzen stattgefundenen Veranstaltungen ist als Anlage 1.1 – 1.3 beigefügt.

Neben den auf den zentralen Innenstadtplätzen durchgeführten Veranstaltungen mussten in den Jahren 2007 – 2010 aus unterschiedlichen Gründen insgesamt 75 Anträge auf Durchführung von Veranstaltungen (aufgeschlüsselt nach Jahren: 2007: 30 Anträge; 2008: 9 Anträge; 2009: 16 Anträge und 2010: bisher 20 Anträge) abgelehnt werden.

Hier ist besonders hervorzuheben, dass einige qualitativ hochwertige Veranstaltungen aus diversen Gründen nicht stattfinden konnten, weil die im Vergabekonzept aufgestellten Parameter nicht eingehalten werden konnten. Hier sind insbesondere

- die Nichteinhaltung der veranstaltungsfreien Schutzzeit zwischen 2 Veranstaltungen
- die Tatsache, dass Zeltveranstaltungen grds. nicht zugelassen werden und
- in einigen Fällen die bereits erschöpfte platzspezifische Kontingentierung

zu erwähnen.

So wurde z. B. im Jahre 2009 ein angefragtes Konzert mit dem bekannten Violinisten Andre Rièu auf dem Roncalliplatz mehrfach verschoben und letztlich trotz aller Bemühungen der Verwaltung sogar vom Veranstalter wegen des fixierten Tourneepans von Andre Rièu zurückgezogen, weil die im Vergabekonzept vorgeschriebene Schutzzeit zwischen zwei Veranstaltungen nicht eingehalten

werden konnte. Mittlerweile ist geplant, dieses Konzert im Sept. 2011 auf dem Roncalliplatz stattfinden zu lassen.

Eine vom Deutschen Weininstitut beantragte Informationsveranstaltung auf dem Neumarkt, das Weinsensorium, welche im Rahmen einer Roadshow in diversen deutschen Städten Halt machte, konnte aufgrund des im Vergabekonzept bestehenden Ausschlussstatbestandes (grds. keine Großraumzelte auf den zentralen Innenstadtplätzen) im Jahre 2008 nicht zugelassen werden. Die Veranstaltung sollte in einem Zelt in der Form eines Weinfasses stattfinden. Auch hier hätte die Durchführung dieser Veranstaltung sicherlich den vorgegebenen Qualitätskriterien entsprochen und ggfs. auch zu einer öffentlichkeitswirksamen Förderung des Images der Stadt Köln beigetragen

Aus dem gleichen Grunde konnte in 2009 einem Antrag der Jose Carreras Leukämie-Stiftung auf Durchführung eines außergewöhnlichen Theaterspektakels für die ganze Familie nicht stattgegeben werden. Auch hier sollte die Veranstaltung in einem nicht genehmigungsfähigen Großraumzelt durchgeführt werden. Eine Verlegung auf einen anderen zentralen Innenstadtplatz (z. B. Rudolfplatz – hier war das Kontingent in 2009 nicht erfüllt) war aufgrund der Größe der benötigten Zeltveranstaltungsfläche nach Rücksprache mit dem Veranstalter nicht möglich. Alternative Veranstaltungsräume wurden wegen der nach Angaben der Veranstalter mangelnden Anziehungskraft nicht gewünscht.

Ebenso war ein vom Veranstalter geplanter Mittelaltermarkt auf dem Heumarkt in 2008 nicht durchführbar, da das eingereichte Kurzkonzept Produktwerbung in Form einer Weinpräsentation vorsah, und somit nicht den Vorgaben des aktuellen Vergabekonzeptes entsprach. Kommerzielle Informationsveranstaltungen sowie Werbeveranstaltungen von Unternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht sind danach ausgeschlossen.

Eine von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung initiierte Informationskampagne („Liebesleben“) konnte aufgrund der bereits erfüllten Kontingentierung an Veranstaltungen in 2009 auf dem Neumarkt nicht zugelassen werden.

Die Durchführung eines Deutsch-Türkischen Kulturfestes scheiterte an der beantragten Veranstaltungsfläche von 10.000 m² im Innenstadtbereich. Kein zentraler Innenstadtplatz hat diese Größenordnung.

Die Errichtung eines Winterdorfes, das einem Weihnachtsmarkt entsprach und über die in Köln vorgesehene Veranstaltungszeit für Weihnachtsmärkte hinausgegangen wäre (Veranstaltungszeit vom 30.10. – 31.12.2008) konnte nicht zugelassen werden. Außerdem waren die zentralen Innenstadtplätze durch die Weihnachtsmärkte belegt.

2008 wollte die Love Parade durch Köln ziehen. Dieses Vorhaben wurde jedoch nicht realisiert, weil der Veranstalter nach negativen Signalen der Stadt Köln keinen entsprechenden Antrag gestellt hat. Eine öffentliche Diskussion hierüber war deshalb nicht notwendig. Dies zeigt, dass die Qualitätskriterien sich auch auf Bereiche außerhalb der zentralen Innenstadtplätze auswirken.

In den vergangenen Jahren wurde eine Vielzahl von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen angefragt. Im Rahmen dieser nicht statistisch erfassten Beratungsgespräche, wurden den Veranstaltern die geltenden Zulassungsvoraussetzungen (Qualitätsziele und platzspezifische Auflagen) bekanntgegeben. Sie wurden darüber hinaus gebeten, einen entscheidungsfähigen Antrag einzureichen. Auf eine Vielzahl dieser Voranfragen folgte dann jedoch kein Antrag.

e.) Die Planungen für das Jahr 2010 sind noch nicht abgeschlossen. Im Rahmen der platzspezifischen Kontingentierung ist die Durchführung von diversen Veranstaltungen auf folgenden zentralen Innenstadtplätzen noch möglich:

- Roncalliplatz 2 Veranstaltungen
- Heumarkt 1 und
- Rudolfplatz 3 Veranstaltungen

Die Erfahrungen der Kulturverwaltung, des Wirtschaftsdezernates und der Stabsstelle Events haben in der Vergangenheit allerdings auch gezeigt, dass

höherwertige Events längerfristige, oft sogar 1-2 Jahre andauernde Planungen erfordern. Die Realisierung derartiger Veranstaltungen stößt dort an ihre Grenzen, da nach der bisherigen Praxis Genehmigungsaussagen frühestens für das nachfolgende halbe Kalenderjahr ausgesprochen wurden.

Diese Praxis bedarf der Ergänzung. Allerdings muss gleichzeitig das so genannte „Windhundprinzip“ - wer am schnellsten alle lukrativen Plätze weit in die Zukunft reserviert, kommt zum Zuge - ausgeschlossen werden.

In Ausnahmefällen sollte bei entsprechenden Vorhaben (außergewöhnliche Veranstaltungen, die terminlich fixiert und hinreichend belastbar dargestellt wurden) zunächst verwaltungsintern unter Einbeziehung der relevanten Fachämter (Dez. III, Dez. VII, 13/1 und 52 bei sportlichen Events) eine qualitative Bewertung der jeweiligen Veranstaltung hinsichtlich deren Bedeutungsgehalt und der ihr einzuräumenden Priorität gegenüber ggf. später eingehenden Platzanmeldungen erfolgen. Fällt diese Bewertung entsprechend positiv aus, wäre für diese Veranstaltung gemäß den jeweiligen planerischen Erfordernissen ein entsprechend frühzeitiges Zustimmungs- und Genehmigungsverfahren einzuleiten. Mit einem solchen dezernats- und amtsübergreifenden sowie qualifizierenden und entscheidungsbezogenen Vorgehen ließe sich auch die Gefahr des „Windhundprinzips“ sowie vorsorglicher, unverbindlicher Platzreservierungen durch Platzhalter (Blockungen von Zeitfenstern -mehrere Tage oder gar Wochen) ohne einen konkreten Termin vermeiden. Derartig frühzeitige Genehmigungsverfahren sollten allerdings nur den Veranstaltungen vorbehalten bleiben, die verwaltungsintern wie politisch als entsprechend bedeutend qualifiziert werden. Beispiele dafür wären etwa Jubiläumsveranstaltungen wie „NRW-Jahrestage“ oder ambitionierte Konzertveranstaltungen mit überregionaler Ausstrahlungskraft (z.B. Opern- oder Konzertveranstaltungen mit langfristig planenden Klangkörpern und/oder Künstlern). Hiermit soll lediglich den Veranstaltern die Möglichkeit eröffnet werden, bereits frühzeitig eine gesicherte, konkrete Veranstaltungsplanung zu betreiben. Von Veranstalterseite selbst wird regelmäßig reklamiert, dass größere Planungssicherheit durch eine frühzeitige Zusage eines fixierten Termins von Nöten ist. Diese neue Regelung im Konzept darf nicht dazu führen, dass das Verhältnis zwischen Regel und Ausnahme pervertiert wird.

6. Vergleich der veranstaltungsfreien Zeiten 2007 – 2010

Die nachstehende Darstellung der veranstaltungsfreien Tage der zentralen Innenstadtplätze spiegelt den direkten Vergleich der Jahre 2007 bis 2010 wieder. Da das geänderte Vergabekonzept am 01.01.2008 in Kraft getreten ist, werden als Anhaltspunkt die veranstaltungsfreien Tage aus dem Jahr 2007 noch mit aufgezeigt, um so einen Vergleich der bisherigen Vergabekonzepte herbeiführen zu können. Die Zahlen aus dem Jahr 2010 gelten unter Vorbehalt, da die Jahresplanung aktuell noch nicht abgeschlossen ist und auch noch vereinzelte Veranstaltungstermine zu vergeben sind.

Anhand der Zahlen ist erkennbar, dass die Belastungen der Anwohner durch das aktuelle Vergabekonzept zurück gegangen ist.

Auflistung veranstaltungsfreie Tage 2007 – 2010

	2007	2008	2009	2010 *
Alter Markt	291	292	290	287
Heumarkt	244	257	249	251
Neumarkt	126	204	197	150
Rudolfplatz	251	264	290	281
Roncalliplatz	255	298	285	296

* Stand: 31.05.2010

7. Kurzzeitige Nutzung

Bewährt hat sich in den vergangenen Jahren auch die Möglichkeit der „kurzzeitigen Nutzung“ (max. vier Stunden) auf den zentralen Innenstadtplätzen. Diese Möglichkeit wird gerne für kleinere Veranstaltungen in Anspruch genommen, vorrangig mit einem sozialorientierten Hintergrund (z. B. DRK Blutspendemobil, Zimmererklatzsch).

Weiterhin wird dadurch ermöglicht, dass trotz der erschöpften Kontingente noch zahlreiche attraktive Kurz-Veranstaltungen durchgeführt werden.

Eine Auflistung der in den Jahren 2008 – 2010 stattgefundenen kurzzeitigen Nutzungen auf den zentralen Innenstadtplätzen ist als Anlage 2.1 – 2.3 beigefügt.

8. Erfahrungen zu einzelnen Plätzen

Über die allgemeinen Ausführungen hinaus werden nachstehend weitere platzspezifische Erfahrungen dargestellt.

8.1 Roncalliplatz

Der begehrteste Platz ist mit Abstand der Roncalliplatz. Die Kulisse mit dem Dom als Weltkulturerbe hat eine einzigartige Symbolkraft für Köln. Zudem ist er durch die hohe Frequentierung für Veranstalter, die mit „Laufkundschaft“ rechnen, wirtschaftlich attraktiv.

Der Platz ist zusammen mit der Domplatte vor allem im Sommer geprägt durch Darbietungen der Aktionskünstler, Straßenmusiker, Bettler, Skater und Rikschas, die die exponierte Lage am Fuße des Domes für ihre Zwecke nutzen.

Damit verbunden sind negative Begleiterscheinungen, wie Lärmbelästigungen, Verunreinigungen und Sachbeschädigungen. Die Wirkung der architektonischen Schönheit und die Würde des Domes werden hierdurch stark beeinträchtigt.

Neben Veranstaltungen mit kirchlicher Beziehung wurden nur Veranstaltungen mit herausgehobener Bedeutung für Köln zugelassen.

Zahlreiche Veranstaltungen mussten abgelehnt werden, da sie die Qualitätsvorgaben des Konzeptes nicht erfüllten.

Genehmigungen werden in enger Abstimmung mit der Hohen Domkirche und anderen direkten Anliegern erteilt. Dieses Verfahren hat sich bewährt und zu einem guten Miteinander geführt.

Auf dem Roncalliplatz haben in 2009 insgesamt 4 Veranstaltungen stattgefunden. Aufgrund der individuellen Dauer der einzelnen Veranstaltungen wurden diese als 6 Veranstaltungen gezählt. Der Platz war - inkl. der sonstigen kurzzeitigen Nutzungen - somit an 80 Tagen (incl. Auf- und Abbau) belegt und an 285 Tagen veranstaltungsfrei. Die im Nutzungskonzept festgelegte Höchstzahl von Veranstaltungen wurde nicht überschritten.

Nach derzeitigem Planungsstand werden auf dem Roncalliplatz in 2010 voraussichtlich 2 Veranstaltungen stattfinden. Aufgrund der individuellen Dauer der einzelnen Veranstaltungen werden diese als 4 Veranstaltungen gezählt. Der Platz ist somit - inkl. der sonstigen kurzzeitigen Nutzungen - an 69 Tagen (incl. Auf- und Abbau) belegt und an 296 Tagen veranstaltungsfrei. Die im Nutzungskonzept festgelegte Höchstzahl von Veranstaltungen ist noch nicht erreicht.

8.2 Alter Markt

Die hohe Anzahl an Gastronomiebetrieben rund um den Alter Markt und der Trend, nahezu bei jeder Witterung die Außengastronomien zu nutzen, führt zu einer Beeinträchtigung der Wohnqualität. Der Verweis auf „veränderte Lebensgewohnheiten oder Mediterranisierung“ wird von den Anwohnerinnen und Anwohnern nicht immer akzeptiert.

Weitere Beeinträchtigungen liegen in der bestehenden Baustellensituation der Nord-Süd Stadtbahn und den in diesem Bereich alljährlich stattfindenden Großveranstaltungen (z. B. die Sessionseröffnungen zum 11.11. bzw. Eröffnung des Straßenkarnevals an Weiberfastnacht und die CSD-Veranstaltungen). Trotzdem hat sich die Anzahl der Beschwerden im Vergleich zu den Vorjahren nicht erhöht. Aus Sicht der Verwaltung ist dies ein Zeichen dafür, dass der Versuch der

Interessensabwägung zwischen den Anwohnerinnen und Anwohnern sowie den Veranstaltern und Feierwilligen durch Reduzierung der Veranstaltungen gelungen ist.

Auf dem Alter Markt haben in 2009 insgesamt 4 Veranstaltungen stattgefunden. Dabei wurden die Karnevalsveranstaltungen als eine Gesamtveranstaltung gewertet. Aufgrund der individuellen Dauer der einzelnen Veranstaltungen wurden diese als 6 Veranstaltungen gezählt. Der Platz war somit an 75 Tagen (incl. Auf- und Abbau) belegt und an 290 Tagen veranstaltungsfrei. Die im Nutzungskonzept festgelegte Höchstzahl von Veranstaltungen wurde nicht überschritten.

Nach derzeitigem Planungsstand werden auf dem Alter Markt in 2010 insgesamt 4 Veranstaltungen stattfinden. Aufgrund der individuellen Dauer der einzelnen Veranstaltungen werden diese als 6 Veranstaltungen gezählt. Der Platz ist somit an 78 Tagen (incl. Auf- und Abbau) belegt und an 287 Tagen veranstaltungsfrei. Die im Nutzungskonzept festgelegte Höchstzahl von Veranstaltungen wird nicht überschritten.

8.3 Heumarkt

Die Veranstaltung zur Eröffnung der Karnevalssession am 11.11. auf dem Heumarkt erfreut sich eines stets wachsenden Publikumszuspruches. Als negative Begleiterscheinung musste in der Vergangenheit der unkontrollierte Alkoholkonsum und das damit verbundene starke Auftreten von Alkoholisierten verzeichnet werden. In diesem Rahmen kam es auch zu einer starken Vermüllung des Platzes, vorwiegend durch Glasflaschen. Dies barg große Verletzungsgefahren, vor allem im Zusammenhang mit dem erhöhten Alkoholkonsum einiger Besucherinnen und Besucher dieser Veranstaltung. Das vom Rat der Stadt Köln im Jahre 2010 erlassene „Glasflaschenverbot“ hat nunmehr zu einer deutlichen Entschärfung der o.g. Problematik geführt. Die zuvor beschriebene Vermüllung des Platzes und die geschilderten Verletzungsgefahren wurden durch die strikte Anwendung dieses Glasflaschenverbotes erheblich minimiert. Das Glasflaschenverbot haben sowohl die Anliegerinnen und Anlieger als auch die Feiernden durchweg positiv bewertet.

Auf dem Heumarkt haben in 2009 insgesamt 6 Veranstaltungen stattgefunden, wobei auch hier die Karnevalsveranstaltungen als eine Gesamtveranstaltung gewertet wurden. Aufgrund der individuellen Dauer der einzelnen Veranstaltungen wurden diese als 8 Veranstaltungen gezählt. Der Platz war - inkl. der sonstigen kurzzeitigen Nutzungen - somit an 116 Tagen (incl. Auf- und Abbau) belegt und an 249 Tagen veranstaltungsfrei. Die im Nutzungskonzept festgelegte Höchstzahl von Veranstaltungen wurde damit nicht überschritten.

Nach derzeitigem Planungsstand werden auf dem Heumarkt in 2010 insgesamt 6 Veranstaltungen stattfinden. Aufgrund der individuellen Dauer der einzelnen Veranstaltungen werden diese als 8 Veranstaltungen gezählt. Der Platz ist somit - inkl. der sonstigen kurzzeitigen Nutzungen - an 114 Tagen (incl. Auf- und Abbau) belegt und an 251 Tagen veranstaltungsfrei. Die im Nutzungskonzept festgelegte Höchstzahl von Veranstaltungen wird somit noch nicht erreicht.

8.4 Rheingarten / Fischmarkt / Rheinuferpromenade

Die Veranstalter CSD haben ihr Ansinnen, im Rahmen des Straßenfestes 2010 den Rheingarten mit zu nutzen, bereits aufgrund einer kurzen öffentlicher Diskussion mit dem Verweis auf das Vergabekonzept umgehend verworfen. Auch hier haben die Qualitätsziele des Vergabekonzeptes den Ausschlag gegeben. Die Verwaltung musste nicht handeln. Mit gleichem Tenor müsste auch eine evtl. geplante Verlegung des Veranstaltungsortes der Karnevalsveranstaltung „Jeck Dance“ vom Neumarkt in den Rheingarten beschieden werden, da auch hier die im Vergabekonzept dargelegten Qualitätsziele die geplante Veranstaltung nicht zulassen.

8.5 Neumarkt

Die Platzfläche des Neumarktes ist in einem schlechten Zustand. Der Neumarkt ist aber der zentrale Platz der Innenstadt und Verkehrsknotenpunkt für den ÖPNV. Der Platz ist damit auch für kommerzielle Veranstaltungen die beliebteste Örtlichkeit. Wegen der damit verbundenen starken Frequentierung durch Passanten, aber auch

wegen Veränderungen in der Medienlandschaft und Werbewirtschaft werden immer häufiger Anträge auf Genehmigung von Veranstaltungen von professionell inszenierten Werbeveranstaltern gestellt.

Auch wenn die Interessenvertreter (z.B. City-Marketing) in der Vergangenheit die Meinung vertreten haben, diese Veranstaltungen könnten auch Ausstrahlungseffekte auf den in der Innenstadt ansässigen Einzelhandel haben, wurde von der IG Neumarkt immer klar die Auffassung vertreten, dass die kommerziellen Veranstaltungen teilweise niveaulos seien und der Bedeutung des Platzes nicht gerecht werden. Durch die gezielte und stringente Anwendung der im Vergabekonzept vorgegebenen Parameter konnte dieser Eindruck negiert werden. Bei der Entscheidung hinsichtlich der Zulässigkeit einer Veranstaltung gilt nunmehr der Grundsatz „Qualität vor Quantität“.

Nach den Regelungen sind, geprägt durch das sog. Minimierungsgebot, auf den zentralen Innenstadtplätzen, Großzeltveranstaltungen grundsätzlich nicht mehr zugelassen.

Als alleinige Ausnahmen sind jährlich jeweils eine Zeltveranstaltung auf dem Neumarkt und auf dem Rudolfplatz sowie zusätzlich höchstens alle 2 Jahre eine Zirkusveranstaltung auf dem Neumarkt vorgesehen.

Der Neumarkt ist im Wesentlichen von Geschäftshäusern umgeben. Wegen der ohnehin hohen Verkehrsfrequenz und der davon ausgehenden Belastungen des Umfeldes spielt allerdings der Lärm bei Veranstaltungen im Vergleich zur Altstadt eine untergeordnete Rolle. Aufgrund der vorgenannten Rahmenbedingungen hat es in der Vergangenheit auch nur wenige Lärmbeschwerden gegeben.

Auf dem Neumarkt haben in 2009 insgesamt 11 Veranstaltungen (aufgrund der individuellen Dauer der einzelnen Veranstaltungen wurden diese als 14 Veranstaltungen gezählt) stattgefunden. Der Platz war - inkl. der sonstigen kurzzeitigen Nutzungen - somit an 168 Tagen (incl. Auf- und Abbau) belegt und an 197 Tagen veranstaltungsfrei. Die im Nutzungskonzept festgelegte Höchstzahl von Veranstaltungen wurde damit nicht überschritten.

Nach derzeitigem Planungsstand werden auf dem Neumarkt in 2010 voraussichtlich 11 Veranstaltungen (aufgrund der individuellen Dauer der einzelnen Veranstaltungen werden diese als 15 Veranstaltungen gezählt) stattfinden. Der Platz ist somit - inkl. der sonstigen kurzzeitigen Nutzungen - an 215 Tagen (incl. Auf- und Abbau) belegt und an 150 Tagen veranstaltungsfrei. Die im gültigen Nutzungskonzept festgelegte Höchstzahl von Veranstaltungen ist damit erreicht.

8.6 Rudolfplatz

Die Gestaltung des Rudolfplatzes mit Baumbestand schränkt die Nutzungsmöglichkeiten ein. Die Platzfläche ist zudem durch die Hahnentorburg in zwei Hälften geteilt.

Dementsprechend wird der Rudolfplatz überwiegend als Ersatzstandort genutzt, wenn die übrigen zentralen Innenstadtplätze nicht zur Verfügung stehen.

Nach den Regelungen sind, geprägt durch das sog. Minimierungsgebot, auf den zentralen Innenstadtplätzen, Großzeltveranstaltungen grundsätzlich nicht mehr zugelassen. Die Ausnahme (jährlich eine Großzeltveranstaltung) wurde bereits bei den Erfahrungen zum Neumarkt angesprochen.

Die IG Ringe begrüßt grundsätzlich, den Rudolfplatz als Veranstaltungsort zu nutzen. Dies trägt auch zur Belebung der Ringe bei. Insbesondere der Weihnachtsmarkt und der Öko-Markt haben sich dort etabliert und prägen positiv das Umfeld.

Lärmbeschwerden durch Anwohner treten in der Regel nur vereinzelt auf.

Auf dem Rudolfplatz haben in 2009 insgesamt 6 Veranstaltungen (aufgrund der individuellen Dauer der einzelnen Veranstaltungen wurden diese als 8 Veranstaltungen gezählt) stattgefunden. Der Platz war - inkl. der sonstigen kurzzeitigen Nutzungen - somit an 75 Tagen (incl. Auf- und Abbau) belegt und an 290 Tagen veranstaltungsfrei. Die im derzeit gültigen Nutzungskonzept festgelegte Höchstzahl von Veranstaltungen wurde damit nicht überschritten.

Nach derzeitigem Planungsstand werden auf dem Rudolfplatz in 2010 voraussichtlich 5 Veranstaltungen (aufgrund der individuellen Dauer der einzelnen Veranstaltungen werden diese als 7 Veranstaltungen gezählt) stattfinden. Der Platz ist somit - inkl. der sonstigen kurzzeitigen Nutzungen - an 84 Tagen (incl. Auf- und Abbau) belegt und an 281 Tagen veranstaltungsfrei. Die im derzeit gültigen Nutzungskonzept festgelegte Höchstzahl von Veranstaltungen ist noch nicht erreicht.

9. Beteiligungsverfahren Anliegerinnen und Anlieger

Die Beteiligungen der Anliegerinnen und Anlieger auf dem Roncalliplatz sind intensiv und haben eine Akzeptanz der Nutzungen bewirkt.

Im Bereich Alter Markt und Heumarkt entsprachen die Veranstaltungen den seit längerem stattfindenden Regelbeispielen im Konzept. Es gab daher keine separaten Anhörungen. Allerdings treffen sich die Vertreterinnen und Vertreter der städtischen Ämter regelmäßig mit der IG Altstadt, den Bürgerinitiativen Alter Markt/Heumarkt/Rheingarten, den Gaststättenvertreterinnen und -vertretern etc., so dass auch hier ein regelmäßiger Gedankenaustausch zur Verbesserung der Veranstaltungen durchgeführt wurde und wird.

Beim Rudolfplatz ist insbesondere der Kontakt zur Ehrengarde, die die Hahnentorburg bewirtschaftet, intensiv.

10. Beweissicherungsverfahren

Die Begehung der Flächen vor und nach den Veranstaltungen ermöglichte die Zuordnung von Schäden zu dem jeweiligen Verursacher. Dies und die Hinterlegung einer Kautions erleichtert im Schadensfalle dessen Regulierung. Größere Schäden sind allerdings nicht eingetreten.

11. Ausblick auf die Jahre 2011 bis 2013

11.1 Alter Markt

Die ursprünglich geplante Beendigung des U-Bahn-Baus hat sich durch die allseits bekannten Ereignisse leider verzögert, so dass nunmehr davon auszugehen ist, dass die oberirdische Baustelleneinrichtung des Nord-Süd-Stadtbahnbaus im Bereich des Alter Marktes nicht vor dem Jahre 2013 deutlich reduziert bzw. abgebaut werden kann. Es muss daher auch bei der Fortschreibung des Konzeptes von einer eingeschränkten Nutzbarkeit des Platzes ausgegangen werden.

11.2 Roncalliplatz

Wie aus Anfragen, aber auch aus der Presse zu erfahren war, plant die Oper Köln für das Jahr 2011 verschiedene Aufführungen auf dem Roncalliplatz, was aus Sicht der bevorstehenden Sanierungen der Oper und des Schauspielhauses Köln sicher eine ausgesprochen attraktive Alternative wäre. Die Umsetzung dieses Vorhabens gestaltet sich allerdings in der Praxis recht problematisch, da von den 6 zugelassenen Veranstaltungen bereits 3 an den Weihnachtsmarkt - als Regelveranstaltung - vergeben und je eine Veranstaltung für beabsichtigte Konzerte der Hohner, Andre Rièu sowie für eine bestehende Voranfrage für ein BAP Konzert reserviert sind. Somit wären die kontingentierten 6 Veranstaltungen bereits vergeben; es bliebe keine Möglichkeit, eine geplante Operaufführung auf der Platzfläche des Roncalliplatzes durchzuführen.

Denkbar ist, eine Erhöhung des bisherigen Kontingents um z. B. 1 Veranstaltung ausdrücklich für eine Operaufführung für die Zeit der Sanierungen des Opernhauses festzulegen.

Dies könnte im Hinblick auf die besondere Situation, in der sich die Kölner Oper zu dem Zeitpunkt befindet, auch von den Anliegerinnen und Anliegern akzeptiert werden, wenn die Rahmenbedingungen feststehen.

In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass der auf der Papstterrasse am Roncalliplatz wieder installierte historische Petrusbrunnen einen besonderen „Schutzstatus“ genießt. Aus diesem Grunde ist eigens für den Petrusbrunnen in der Fortschreibung des Vergabekonzeptes eine eigene platzspezifische Auflage zu erlassen, aus der hervorgeht, dass durch auf dem Roncalliplatz stattfindende Veranstaltungen weder die Sicht auf noch der Zugang zu dem Brunnen behindert wird. Diese Auflage ist allerdings so zu fassen, dass sich keine problematischen Einschränkungen beim evtl. Bühnenbau oder den Vorgaben zum Brandschutz ergeben.

Im „städtebaulichen Gesamtkonzept Domumgebung Köln“ wird darüber hinaus der Abbau des Brunnens zwischen Südturm des Domes und dem Domhotel vorgeschlagen.

12. Resümee aus Sicht der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung besteht kein grundlegender Änderungsbedarf.

- Public Viewing und Fan-Feste sollten auch weiterhin eigenständig betrachtet werden. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat zwar zur Fußball-Europameisterschaft 2008 und zur Fußballweltmeisterschaft 2010 den Kommunen die Durchführung von derartigen Veranstaltungen in immissionsschutzrechtlicher Hinsicht erleichtert. Jedoch fordert der Gesetzgeber immer eine Einzelfallbetrachtung unter Berücksichtigung der Vorbelastung in den jeweiligen Lärmquartieren. Dies führt in der Innenstadt regelmäßig zum Ergebnis, dass Public Viewing dort nicht möglich ist. Unabhängig davon verfügt auch keiner der zentralen Innenstadtplätze - selbst bei Nutzung mehrerer Plätze gleichzeitig - über die notwendige Kapazität, die ein Public Viewing für das gewünschte Gemeinschaftserlebnis heutzutage benötigt.
- Die Qualitätsziele des Vergabekonzeptes sind allseits anerkannt und auch in die Ausschreibung der Weihnachtsmärkte eingegangen. Die bereits nach den neuen Konzepten durchgeführten Weihnachtsmärkte auf dem Alter Markt/Heumarkt,

dem Neumarkt und dem Rudolfplatz haben ein positives Echo hervorgerufen. Erfahrungen mit dem neuen Konzept auf dem Roncalliplatz stehen noch aus, da dieses Ende 2010 erstmalig zum Tragen kommt.

- Einzelne Großzeltveranstaltungen konnten ohne Weiteres und ohne Auseinandersetzung mit den Veranstaltern auf andere Plätze verlagert werden. Die neuen Veranstaltungsorte bspw. für das Oktoberfest am Südstadion und die Immobilienbörse auf dem Barmer Platz haben sich etabliert. Durch eine Nachjustierung des Vergabekonzeptes konnte auch die Volkskarnevalssitzung auf dem Neumarkt gesichert werden.
- Trotz vorgegebener Kontingentierung der Veranstaltungen auf den einzelnen Innenstadtplätzen bietet das Vergabekonzept die notwendige Flexibilität.

Dies gilt vor allem für kurzfristige Reaktionen auf dynamische Ereignisse wie nicht planbare, sportliche Erfolge (Meisterschaftsevents; kurzfristige Firmenengagements o.ä.). Einzelne kurzfristig geplante Veranstaltungen, die eine Veranstaltungsdauer von 4 St. nicht überschreiten, können im Rahmen von kurzzeitigen Nutzungen auf den einzelnen Plätzen zugelassen werden. Diese kurzzeitigen Nutzungen werden nicht als Veranstaltungen im Sinne des Vergabekonzeptes gewertet und sind grundsätzlich auch innerhalb der im Vergabekonzept aufgeführten Ruhezeiten auf dem Roncalliplatz und dem Heumarkt möglich.

- Da für alle zentralen Plätze die gleichen grundlegenden Qualitätsziele gelten, sind viele Veranstaltungsformate auf verschiedenen Plätzen durchführbar. I.d.R. liegen die Ablehnungsgründe für qualitätsvolle Veranstaltungen in Terminüberschneidungen oder der Tatsache, dass Großzeltveranstaltungen nicht zugelassen sind. In manchen Fällen mag die Nutzung eines zentralen Innenstadtplatzes trotz der deutlich angehobenen Sondernutzungsgebühren für einen Veranstalter attraktiver als geschlossene Veranstaltungsräume sein, da diese i.d.R teurer sind.

- Die meisten vom Platzkonzept erfassten Veranstaltungen sind aber Open-Air-Veranstaltungen, für die geschlossene Räume oder auch das Rhein-Energie-Stadion keine Alternativen darstellen. Hier ist das zunehmend mediterrane Lebensgefühl maßgebend, das sich sowohl in innerstädtischen Events auf der Straße als auch in anderer Form in der Nutzung von Grünflächen, Plätzen (bsp. Brüsseler Platz, Friesenstraße) etc. zeigt.
- Die Erfahrungen zeigen auch, dass die Kontingente zahlenmäßige nicht erhöht werden müssen. Eine Ausnahme wird für die Zeit der Sanierungen des Opernhauses und zusätzlicher Spielstätten voraussichtlich zu diskutieren sein. Im Interesse der Kundenbindung ist die Leitung der Oper an Aufführungen im Block interessiert. Dies muss auch mit den Anliegerinnen und Anliegern im Rahmen des Erfahrungsaustauschs diskutiert werden, wenn die Rahmenbedingungen vorliegen.
- Gespräche dieser Art, die im Rahmen der Prüfung einer Genehmigung ebenfalls durchgeführt werden, haben sich für alle Seiten als sehr konstruktiv herausgestellt. So konnte eine größtmögliche Transparenz und Rücksichtnahme erreicht werden.
- Ebenfalls als sehr zweckdienlich haben sich das Beweissicherungsverfahren und die Kautionsgestellung erwiesen. Hierdurch können Schäden, sofern welche entstanden, unmittelbar einzelnen Veranstaltungen zugeordnet werden.
- Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass die Durchführung von qualitätvollen Veranstaltungen über das Vergabekonzept sowie die Einzelgenehmigungen gut steuerbar ist.
- Bisher ist es nicht dazu gekommen, dass der AVR zwischen zwei Veranstaltungen entscheiden musste, weil diese für denselben Tag bzw. innerhalb der Schutzzeiten auf einem Platz beantragt wurden. Aufgrund der steigenden Anfrage, ist es jedoch nicht auszuschließen, dass während der Laufzeit des künftigen Vergabekonzepts eine solche Entscheidung notwendig

wird. Die Verwaltung wird dann die notwendigen Entscheidungsgrundlagen erarbeiten.

Anlagen

Anlagen 1.1 – 1.3 zum Erfahrungsbericht: Übersicht Veranstaltungen 2008 - 2010

Anlagen 2.1 – 2.3 zum Erfahrungsbericht: Übersicht kurzzeitige Nutzungen 2008 - 2010